

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2020

Nr. 208

ausgegeben am 30. Juni 2020

Gesetz

vom 8. Mai 2020

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung und der Kommissionen sowie der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 17. Dezember 1981 über die Bezüge der Mitglieder der Regierung und der Kommissionen sowie der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter, LGBL 1982 Nr. 21, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 4 Abs. 1

1) Die Sitzungsgelder betragen 280 Franken für einen ganzen Tag und 180 Franken für einen halben Tag.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 109/2019 und 12/2020

Art. 6b Abs. 1 Bst. b

- 1) Die Sitzungsgelder betragen:
- b) für alle übrigen Richter: 280 Franken für den ganzen Tag und 180 Franken für den halben Tag.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt unter Vorbehalt des ungenutzten Ablaufs der Referendumsfrist am 1. Juli 2020 in Kraft, andernfalls am Tag nach der Kundmachung.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef